Bekanntmachung eines Beschlusses des Deutschen Bundestages zu Petitionen,

mit denen die Herausgabe von Daten über das Besoldungs- und Versorgungssystem im Ministerium für Staatssicherheit/Amt für Nationale Sicherheit (MfS/AfNS) gefordert wird, damit auf dieser Basis das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur erneuten Prüfung des § 7 Abs. 1 Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetzes (AAÜG) angerufen werden kann.

Zu diesem Anliegen lagen dem Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages 2.556 Eingaben gleichen Inhalts vor, zusätzlich wurden die Eingaben von 3.900 Unterstützern mitgetragen.

Im Wesentlichen verfolgten die Petenten das Ziel, dass sämtliche Kürzungen der Rentenansprüche ehemaliger Mitarbeiter des MfS/AfNS aufgehoben werden.

Das BVerfG habe in seiner Entscheidung vom 22. Juni 2004 über eine Verfassungsbeschwerde, die sich mittelbar gegen § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 6 AAÜG richtete, neue rechtserhebliche Tatsachen verlangt, um eine Entscheidung zu dieser Regelung in der Sache treffen zu können. Damit eine erneute verfassungsrechtliche Überprüfung der Vorschrift des § 7 Abs. 1 AAÜG durch das BVerfG herbeigeführt werden könne, würden neue rechtserhebliche Tatsachen, die gegen die tragenden Feststellungen des Gerichts sprächen und somit eine andere Entscheidung rechtfertigten, benötigt. Diese neuen rechtserheblichen Tatsachen ergäben sich nach der Meinung der Petenten aus den Unterlagen der BStU und aus den über drei Millionen Datensätzen des BVA, die im Zusammenhang mit der Erteilung von Entgeltbescheiden gespeichert worden seien.

Auf Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses – Sammelübersicht 16/234 (Drs. 16/5639) – hat der Deutsche Bundestag in seiner 105. Sitzung am 21. Juni 2007 beschlossen, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil die geltenden rechtlichen Regelungen sachgerecht sind und dem Anliegen bereits teilweise entsprochen wurde.

Der Text der Beschlussempfehlung kann schriftlich unter Angabe des Aktenzeichens 1-15-06-2002-027483 beim Deutschen Bundestag, Sekretariat des Petitionsausschusses, Platz der Republik 1, 11011 Berlin, angefordert werden.

Berlin, den 12. September 2007

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss

Kersten Naumann
Vorsitzende